

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Irmingard Schewe-Gerigk, Dr. Konrad Schily, Dr. Karl Addicks, Mechthild Dyckmans, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Jens Ackermann, Kerstin Andreae, Ingrid Arndt-Brauer, Sabine Bätzing, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Marieluise Beck (Bremen), Cornelia Behm, Birgitt Bender, Alexander Bonde, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Ekin Deligöz, Dr. Thea Dückert, Dr. Uschi Eid, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Kai Gehring, Norbert Geis, Dr. Edmund Peter Geisen, Dr. Wolfgang Gerhardt, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Britta Haßelmann, Heinz-Peter Haustein, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Priska Hinz (Herborn), Dr. Anton Hofreiter, Birgit Homburger, Eike Hovermann, Michael Kauch, Ute Koczy, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Dr. h. c. Jürgen Koppelin, Sylvia Kotting-Uhl, Volker Kröning, Renate Künast, Markus Kurth, Undine Kurth (Quedlinburg), Heinz Lanfermann, Monika Lazar, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Dr. Erwin Lotter, Nicole Maisch, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Kerstin Müller (Köln), Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Omid Nouripour, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Brigitte Pothmer, Claudia Roth (Augsburg), Krista Sager, Frank Schäffler, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Margrit Spielmann, Dr. Max Stadler, Grietje Staffelt, Rainer Steenblock, Dr. Rainer Stinner, Rolf Stöckel, Silke Stokar von Neuforn, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Hans-Christian Ströbele, Dr. Harald Terpe, Jürgen Trittin, Dr. Daniel Volk, Christoph Waitz, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing

– Drucksache 16/12910 –

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit der Genitalverstümmelung

A. Problem

Ziel der geplanten Gesetzesänderung ist es, rechtliche Schutzlücken der aktuellen Gefährdungslage für Mädchen und Frauen bezüglich der weiblichen Genitalverstümmelung in Deutschland zu schließen. Nach Schätzungen der Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES leben rund 20 000 von Geni-

talverstümmelungen betroffene und rund 4 000 bis 5 000 gefährdete Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund in Deutschland (Stand: Mai 2008).

Mit der Gesetzesänderung sollen Rechtsklarheit und Transparenz für alle Beteiligten wie beispielsweise medizinisches Fachpersonal, Migranten, Juristen, Lehrer, Erzieher, Polizisten und Sozialarbeiter geschaffen werden. Die Initianten des Gesetzentwurfs halten eine allgemeingültige Rechtsnorm für einen Schutz vor weiblicher Genitalverstümmelung für zwingend notwendig.

Der Staat habe die Pflicht, die gefährdeten Mädchen und Frauen vor einem Eingriff in das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu schützen. Somit falle auch die Genitalverstümmelung in den Schutzbereich des Artikels 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) und sei auch unter das aus Artikel 2 Absatz 1 GG (in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 GG) resultierende Grundrecht auf selbstbestimmte Sexualität zu fassen. Maßnahmen zur Eindämmung der Gefahr vor Genitalverstümmelungen seien verfassungsrechtlich angezeigt: Genitalverstümmelungen seien schwerwiegende Grundrechtsverletzungen. Der Eingriff sei weder mit Religion noch mit Tradition zu rechtfertigen. Deutschland habe sich rechtsverbindlich internationalen Verträgen wie beispielsweise der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN) und der VN-Frauenrechtskonvention zum Schutz der Menschenrechte unterworfen. Auf dieser Grundlage liege eine rechtliche und nicht nur eine moralische oder ethische Verpflichtung vor, aktiv gegen die weibliche Genitalverstümmelung in Deutschland vorzugehen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Genitalverstümmelung ausdrücklich als schwere Körperverletzung in das Strafgesetzbuch aufzunehmen und eine entsprechende eigenständige Nummer in § 226 StGB einzufügen. Damit gelte ein Strafrahmen von einem bis zehn Jahren Freiheitsstrafe. Zudem sei es für die Genitalverstümmelung ebenso wie bei der gesetzlichen Regelung des sexuellen Missbrauchs wegen der Minderjährigkeit der Betroffenen sinnvoll, wenn die Verjährungsfrist erst mit dem 18. Lebensjahr des Mädchens einsetze. Insofern sei § 78b StGB entsprechend zu ändern. Damit werde zudem ein Beschluss des Bundestages umgesetzt, die Verlängerung der Verjährungsfrist für Taten an Betroffenen, die zum Tatzeitpunkt noch nicht volljährig waren, sicherzustellen. Die Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts auf Genitalverstümmelungen bei vorübergehenden Aufenthalten im Ausland werde durch eine Ergänzung der Auslandsstrafbarkeit ausgeweitet.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12910 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2009

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Ute Granold
Berichterstatterin

Christine Lambrecht
Berichterstatterin

Jörg van Essen
Berichterstatter

Wolfgang Neskovic
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ute Granold, Christine Lambrecht, Jörg van Essen, Wolfgang Neskovic und Jerzy Montag

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/12910** in seiner 222. Sitzung am 14. Mai 2009 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12910 in seiner 93. Sitzung am 1. Juli 2009 beraten und einvernehmlich empfohlen, hierzu einen Beschluss im Deutschen Bundestag herbeizuführen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12910 in seiner 126. Sitzung am 1. Juli 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12910 in seiner 88. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung zu empfehlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Beratung der Vorlage in seiner 144. Sitzung am 27. Mai 2009 vertagt. In seiner 146. Sitzung

am 17. Juni 2009 hat der Rechtsausschuss auf Antrag der Regierungsfractionen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Beratung des Gesetzentwurfs zu vertagen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, es sei nicht nachvollziehbar, wieso die Vorlage wiederum vertagt werde. Es handele sich um einen Gruppenantrag sehr vieler Abgeordneter, die Anspruch darauf hätten, dass hierüber entschieden werde.

Die **Fraktion der FDP** bekräftigte dies und betonte, die Tatsache, dass so viele Kolleginnen und Kollegen den Gesetzentwurf unterzeichnet hätten, zeige, wie groß das Interesse sei, dieses Thema zu beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** schloss sich ausdrücklich der Argumentation der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP an und sprach sich ebenfalls gegen die Absetzung der Vorlage aus.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begründete die Vertagung damit, dass sie zusammen mit der Fraktion der SPD einen eigenen, deutlich differenzierteren Gesetzentwurf vorlegen werde, der das Problem der Genitalverstümmelung berücksichtigen werde.

Die **Fraktion der SPD** ergänzte, das Thema des vorliegenden Gesetzentwurfs werde abschließend in der nächsten Sitzungswoche behandelt. Der Vorwurf, man wolle sich nicht damit befassen, sei daher nicht haltbar.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 148. Sitzung am 1. Juli 2009 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung zu empfehlen.

Berlin, den 1. Juli 2009

Ute Granold
Berichterstatlerin

Christine Lambrecht
Berichterstatlerin

Jörg van Essen
Berichterstatter

Wolfgang Neskovic
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter